

Schulinternes Fachcurriculum für das Fach Philosophie an der Holstenschule Neumünster

Unterricht

Sekundarstufe I

Die durch die Schulkonferenz am 07.07.2025 beschlossene Kontingenzstundentafel der Holstenschule legt fest, dass in den Klassenstufen 5, 6 und 9 jeweils zwei Wochenstunden Philosophie unterrichtet wird.

Die Fachschaft Philosophie der Holstenschule hat sich für diese Klassenstufen auf folgende verbindliche Themen geeinigt:

Klassenstufe 5:

- Namen als Symbole der Wirklichkeit (FA S. 20)
- Vertrauen als Grundlage meines Zusammenlebens mit dem anderen: Freundschaft (FA S. 22)
- Glücklich sein als Ziel menschlichen Lebens (FA S. 24)
- Der Mensch als spielendes Wesen (FA S. 25)

Methoden

- Definition und Gedankenexperiment

Klassenstufe 6:

- Raum und Zeit als Ordnung der Wahrnehmung und der Wirklichkeit (FA S. 26)
- Familie als Ort unterschiedlicher Ansprüche und Erwartungen (FA S. 28)
- Ursprungsvorstellungen als Bilder menschlicher Weltdeutungen (FA S. 29)
- Der Mensch als lernendes Wesen (FA S. 30)

Klassenstufe 9:

- Selbstbild und Fremdbild als Aspekte der Selbsterkenntnis (FA S. 37)
- Freiheit als Bedingung und Ziel meines Handelns (FA S. 44)
- Vorstellungen und Begriffe des Göttlichen (FA S. 41)
- Der Mensch als geschichtliches Wesen (FA S. 46)

Methoden:

- Syllogismen und Rekonstruktion von Argumenten

In der Klassenstufe 9 ist laut Beschluss der Schulkonferenz am 07.07.2025 zur Verteilung von Leistungsnachweisen festgelegt, dass ein schriftlicher Leistungsnachweis erbracht werden muss. Dieser umfasst neben dem inhaltlichen Schwerpunkt, der aus den vier oben genannten Themen gewählt wird, auch den methodischen Aspekt „Syllogismen und Rekonstruktion von Argumenten“.

Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II wird das Fach Philosophie zwei Wochenstunden unterrichtet. Die Inhalte des Unterrichts in E und Q1 sind durch die Fachanforderungen für das Fach Philosophie festgelegt (FA S. 57ff). In Q2 werden insbesondere die Themen aus E wiederholt und vertieft, um ihre Wahl als Prüfungsthema für eine mündliche Prüfung zu ermöglichen.

Es wird pro Halbjahr ein Leistungsnachweis erbracht. Die Leistungsnachweise sind in E und Q1 schriftlich zu erbringen. In Q2.1 wird ein alternativer Leistungsnachweis in Form eines Referates erbracht. In Q2.2 erfolgt der Leistungsnachweis wieder in schriftlicher Form.